



## **Hygieneregeln im THC verbunden mit der Nutzung der Tennishalle**

Aktuell gilt:

Der 3G-Nachweis (geimpft-genesen-getestet) ist im gesamten Clubhaus und in der Tennishalle notwendig

Für die Nutzung von Innenräumen im Clubhaus, wie Toiletten und Umkleiden, gilt ebenfalls die 3G-Regel

Die 3G-Regel gilt auch für Trainer/innen und Übungsleiter

Soweit nach der aktuellen Verordnung ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, wird ebenfalls von einem Testfordernis abgesehen.

Die Tests, die Schüler/innen mehrmals in der Woche durchführen müssen, gelten auch außerhalb der Schule

Der Aufenthalt im Raum in der Halle ist für Angehörige, Eltern und Kinder weiterhin untersagt

Im gesamten Clubhaus ist das Tragen der Maske Pflicht. In der Halle darf Sie auf dem Platz abgesetzt werden

Die Tennisabteilung

Stand 28.09.2021